

WEISSE ZONE RHÖN e.V., Am Joßberg 11, 36142 Tann

09.11.2017, Seite 1/9

Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorstand:
Klaus Schuhmacher
Doris Reim
Reinhardt Kremer
Helga Werner

vorab per Mail: datenschutz@stmi.bayern.de

**Stellungnahme des Weißen Zone Rhön e.V.
zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetz
(Entwurf vom 28.09.17)
Änderung der Gemeindeordnung Art. 24**

Kontaktadresse Hessen:
WEISSE ZONE RHÖN e.V.
Am Joßberg 11
36142 Tann
Tel. 06682-917737
Fax: 06682-917790
E-mail:
k-schuhmacher@t-online.de

Durch die geplante Gesetzesänderung sollen künftig Bürger dazu verpflichtet werden können, Funkwasserzähler in ihren Häusern dulden zu müssen. Dieser geplante Zwangseinbau und Zwangsbetrieb von Funkwasserzählern stellt insbesondere für Elektrosensible einen unzumutbaren Eingriff in ihre körperliche Unversehrtheit dar.

Kontaktadresse Bayern:
WEISSE ZONE RHÖN e.V.
Struthbergstr. 21
97618 Wollbach
Tel. 09773-1296
E-mail:
wernerhel@t-online.de

Der Weiße Zone Rhön e.V. hat sich u.a. zur Aufgabe gemacht, über die Auswirkungen von Mobilfunktechniken auf Natur und Menschen zu informieren und aufzuklären. Das Vereinsziel ist des Weiteren, Wohnprojekte und Lebensräume, besonders für elektrosensible Menschen, aber auch für natur- und umweltbewusste Menschen ins Leben zu rufen.

www.weisse-zone-rhoen.de
E-mail:
weisse-zone-rhoen@web.de

Daher ist die Weiße Zone Rhön in aller höchster Sorge angesichts der vorliegenden Gesetzesänderung und hält es für einen gänzlich falschen Weg, Menschen von öffentlicher Seite vorschreiben zu lassen, welche Technologie in ihren eigenen vier Wänden genutzt werden soll.

Unaufgeklärte Verbraucher

Viele Verbraucher waren völlig unaufgeklärt, als man ihnen den Einbau z.B. von „bleifreien modernen Wasserzählern“ ankündigte oder bei ihnen vornahm.

Bankverbindung:
VR-Bank NordRhön eG
IBAN: DE34 5306 1230 0001 7057 33
BIC: GENODEF1HUE

Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE24ZZZ0000068299

09.11.2017
Seite 2/9

Die Anti-Funkwasserzähler-Protteste zeigten auf, dass weder die Bürger noch Gemeinderäte recht wussten, wie Funkwasserzähler genau funktionieren, welche Strahlung sie aussenden und welche Daten gespeichert werden. Auch die Nachfragen bei Herstellern gestalteten sich mehr als schwierig.

Nachdem man unbefriedigende Antworten erhalten hatte, wurde eine Messung beauftragt. Das Messergebnis von Dr. Moldanⁱ ergab beim „Multical 21“ (Kampstrup) beispielsweise einen wesentliche höheren Wert als der vom BUND für Umweltschutz Deutschland geforderte Gefahrenabwehrstandard von 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$.ⁱⁱ

Nur aufgeklärte Verbraucher können ihre Rechte wahrnehmen. Und jedwede Intransparenz verbietet sich, wenn es um die eigenen vier Wände und die Gesundheit der Betroffenen geht.

Deutlich darzustellen gilt, dass es sich um eine Dauerbelastung mit gepulsten Hochfrequenzsignalen und nicht um eine einmalige oder vom Verbraucher beeinflussbare Immission handelt. Gerade auch im Zusammentreffen mit möglichen anderen Immissionen oder anderen Umwelttoxinen keinesfalls eine zu vernachlässigende Größe. Vor allem auch deshalb, weil gepulste Signale biologisch sehr viel bedenklicher gelten als nicht gepulste.

Datenschutz, Eichdauer, Datensicherheit

Datenschutz

Der Einbau und der Betrieb von Funkwasserzähler greift in Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und Unverletzlichkeit der Wohnung ein. Daher möchte nun die Bayerische Staatsregierung eine formal-gesetzliche Grundlage schaffen, um diese Grundrechte einschränken zu können. Die Weiße Zone Rhön hält diese Regelung gerade für Elektrosensible für untragbar.

Eichfrist

Häufig argumentieren die Wasserversorger mit Kostenersparnis, weil Funkwasserzähler im Gegensatz zu den „normalen“ mechanischen Wasserzählern seltener ausgetauscht werden müssten.

Die Antwort des Bayerischen Landesamts für Maß und Gewicht auf die Anfrage eines Mitglieds einer Bürgerinitiative dazu ergab allerdings:

28.10.2017

Seite 3/9

"...die Eichfrist von Kaltwasserzählern beträgt nach wie vor 6 Jahre und die Tatsache, dass „intelligente“ Zähler oder Zähler mit Funkmodulen (die es schon sehr lange gibt) verbaut werden, ändert daran nichts.... Üblicherweise bestehen Hausanschlusszähler 2 bis 3 Stichprobenverfahren. Das ergibt eine Nutzungsdauer von 6 Jahren Eichfrist + 6 bis 9 Jahre Stichprobenverlängerung, insgesamt also 12 bis 15 Jahre. Daran bemisst sich auch die Laufzeit der Batterien der Funkzähler."ⁱⁱⁱ

Datensicherheit

Lt. Antwort des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), wurde für eines der häufig verwendeten Wasserzählermodelle „Multical 21“ kein IT-Sicherheitszertifikat seitens des BSI erteilt.^{iv}

Weiterhin möchten wir auch darauf hinweisen, dass gerade bei „Dauerübertragung“ auf die Straße, die Gefahr der Erstellung eines Verbrauchsprofils deutlich höher sein dürfte, bzw. leichter feststellbar, ob Hausbewohner Zuhause sind oder nicht.

Die Frage wäre auch, ob Funkwasserzähler gerade ob ihrer Technik so ohne weiteres frei von Funkfunktionsproblemen wären. Aus anderen Ländern mehren sich Berichte über Messungenauigkeiten bei sogenannten „intelligenten“ Zählern oder über Sicherheitsprobleme, die zum Austausch derer führen könnten.^v

Funkwasserzähler sind deutlich teurer. Aus- und Einbau neuer Funkwasserzähler wäre noch viel teurer.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse mit Risikobewertung war, für Verbraucher nach unserem Kenntnisstand, nirgends erhältlich.

Wahrscheinlich wird man auch, wenn es Probleme mit der Funkübertragung geben sollte, auf noch viel stärkere Funktechnologien mit einem noch höheren Gebäudedurchdringungsgrad setzen.

Lebensraum für elektrosensible Menschen

*Vorsorge vor Funkstrahlung notwendig - Sonderproblem
Elektrosensibilität*

28.10.2017
Seite 4/9

Wir stellen leider fest, dass sich immer mehr Menschen an uns wenden, weil sie im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit Strahlungsquellen, Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden, teils auch mit sehr starken gesundheitlichen Folgen, spüren und bei Vermeidung bzw. Minimierung von Funkstrahlung eine merkliche Verbesserung ihrer Symptome wahrnehmen.

Dass Mobilfunkstrahlung bei weitem nicht risikolos ist, haben seit Jahren der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der BUND Naturschutz in Bayern, die Umwelt- und Verbraucherorganisation diagnose:funk und die internationale und interdisziplinäre Fachvereinigung von Wissenschaftlern, Ärzten, Juristen und Technikern Kompetenzinitiative e.V. klar aufgezeigt^{vi}.

Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht, emeritierter Professor für Neurophysiologie der medizinischen Fakultät (Charité) der Berliner Humboldt-Universität, wertete zahlreiche russische Studien zur Langzeitwirkung elektromagnetischer Felder aus.^{vii} In der Veröffentlichung „Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektrosmog“ in der Schriftenreihe der Kompetenzinitiative e.V., nimmt deutlich Stellung zu gesundheitlichen Störung durch die Einwirkungen von elektromagnetischen Feldern und unterscheidet dabei 2 Reaktionstypen (elektromagnetische Hypersensibilität und das Mikrowellen-Syndrom).

Diagnose:funk veröffentlichte die deutsche Fassung des Forschungsüberblicks der kanadischen Umweltmediziner Stephen J. Genius und Christopher G. Lipp über die Gründe von Elektrosensibilität^{viii}.

Elektrosensibilität ist ein internationales Problem. Lt. ZDF-Dokumentation haben in Schweden Elektrosensible beispielsweise die gleichen Rechte wie Taube und Blinde.^{ix}

Lebensraum für elektrosensible Menschen

Weltweit protestieren Menschen gegen „Smart Meter“ und stellen gesundheitliche Probleme fest, wie eine Studie aus Australien exemplarisch zeigt. Das Ergebnis zeigt signifikante Beschwerden - am stärksten u.a. Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Tinnitus auf.^x

28.10.2017
Seite 5/9

Häufig „flüchten“ Betroffenen in den Keller als letzten Rückzugsraum, weil dort die Strahlenbelastung, z.B. bezüglich der Einstrahlung von Mobilfunkmasten von außen in die Wohnungen, in der Regel geringer ist. Leider kann sich nicht jeder Betroffenen eine gute und fachmännisch durchgeführte Abschirmung seines Hauses oder seiner Wohnung leisten, auch wenn die Abschirmkosten für Elektrosensible mittlerweile steuerlich absetzbar sind^{xi}. Und Wohnraum der frei oder einigermaßen frei ist von Funkstrahlung findet sich kaum mehr, was Elektrosensible noch stärker in die Verzweiflung treibt.

Um der Not von Betroffenen, die leider immer noch nicht angemessen und ausreichend in der Öffentlichkeit und Politik „angekommen“ ist, geschweige denn auch nur annähernd Anerkennung und wirkungsvolle Unterstützung fände, werden Elektrosensible stigmatisiert und finden sich nicht selten am „Rand der Gesellschaft“ wieder. Weil es an Anerkennung ihres Leidens als Behinderung und Krankheit fehlt, weil die Teilhabe am „normalen“ Leben mit ansteigendem Grad der Betroffenheit sinkt, weil das soziale Umfeld wegbrechen kann und nicht selten der Arbeitsplatz. Und was das größte Problem ist, belastungsfreier Wohnraum ist Mangelware^{xii}.

Und genau darauf sind Elektrosensible angewiesen: Die „primäre Therapie“ für Betroffenen sehen die Österreichische Ärztekammer und die Europäische Akademie für Umweltmedizin darin, Expositionen durch möglichst alle Strahlenquellen, zu meiden^{xiii}.

Lebensraum für elektrosensible Menschen

28.10.2017

Seite 6/9

Die Möglichkeit, gerade für vorsorgeorientierte Menschen, sich vor Funkstrahlung in ihren Wohnungen schützen zu können ist sehr wichtig, die Schutzmöglichkeit für Elektrosensible ist essentiell. Sie ist medizinisch die wichtigste Therapie.

Jetzt sollen Wasserzähler mit einem Funkmodul in Häuser und Wohnungen durch die Gemeinden hineingezwungen werden, die alle paar Sekunden funken. Das ist der „Alptraum“ eines jeden Elektrosensiblen.

„Die staatliche Zutdringlichkeit im Zuge der digitalen Revolution bereitet namentlich der wachsenden Minderheit elektrosensibler Mitmenschen Sorgen, ja Schmerzen“^{xiv}, appelliert Werner Thiede, Publizist und Professor für Systematische Theologie. Er stellt die mehr als berechtigten Fragen: „Darf der Staat wirklich die Akzeptanz von Funkstrahlung – in welcher Menge und Häufigkeit auch immer – selbst dort vorschreiben, wo Eigentumsrecht und der besondere Schutz der Wohnung gelten? Ob Chancen die Risiken übersteigen, entscheidet mitnichten schon darüber, ob Risiken einzugehen sind. Ist nicht selbst die rechtliche Unterscheidung zwischen Gefahr, Risiko und Restrisiko dort irrelevant, wo es sich um private Räumlichkeiten handelt?“

Verbraucherinnen müssen die Entscheidungshoheit gegenüber der öffentlichen Seite behalten, welche Technologie ins eigene häusliche Umfeld eingebaut wird!

Das Bundesamt für Strahlenschutz sagt: „Um dem Grundsatz des Strahlenschutzes zu entsprechen, Belastungen wenn möglich zu vermeiden oder zu minimieren, können bevorzugt solche Smart Meter eingesetzt werden, die ihre Daten kabelgebunden übertragen“.^{xv} Aber wie soll das gehen, wenn Gemeinden einfach beschließen können, Funk und nichts anderes wird in die Häuser gezwungen.

Lebensraum für elektrosensible Menschen

28.10.2017
Seite 7/9

Noch-Justizminister Heiko Maas findet durchaus bemerkens- und bedenkenswerte Worte: „Unser Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung. [...] wichtig ist mir außerdem, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch die Möglichkeit behalten, auf die Vernetzung ihrer Wohnung zu verzichten [...]. Über den Grad der Digitalisierung seines Lebens in den eigenen vier Wänden – mit allen Vor-, aber auch mit allen Nachteilen – muss jeder selbst bestimmen können.“^{xvi}

Bernd I. Budzinski, Richter am VG a.D. und Prof. Dr. Ing. Wilfried Kühnung Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des BUND sind sogar der Ansicht^{xvii}: „Somit besteht nun die staatliche Pflicht, Betroffene im Notfall vor der Strahlung in Sicherheit zu bringen – durch die Schaffung von „Schutzräumen“, d.h. durch Abschirmung oder „Evakuierung“. Auch ist ihnen die Teilhabe am bürgerlichen Leben durch funkfrequenzfreie öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel zu ermöglichen, was z.B. auch die Ärztekammer Baden-Württemberg für geboten hält, von Gewerkschaften in Frankreich gefordert und im Sitz der Handwerkskammer Ulm bereits weitgehend verwirklicht wurde.“^{xviii xix}

Datensicherheit Aktuell:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik veröffentlicht "Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2017", Bonn/Berlin, 08.11.2017, ^{xx}

Darin: Anstieg von Angriffen auf digitale Strukturen

Wir hoffen sehr, dass diese Stellungnahme mit dazu beiträgt davon abzusehen, Funktechnik gegen den Willen von Verbrauchern in deren Häuser zwangsweise zu installieren. Wir hoffen ebenso, dass diese Stellungnahme dazu beitragen kann, dass Elektrosensible nicht weiter schutz- und rechtlos ihr Los in Bayern tragen müssen, sondern dass dieses Problem in den Blick genommen wird und wirkungsvolle Unterstützungs-

Lebensraum für elektrosensible Menschen

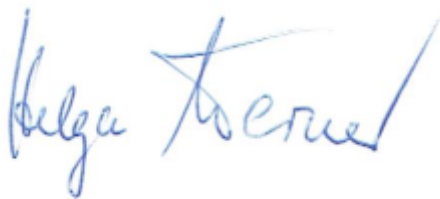
möglichkeiten für Betroffene baldmöglichst geschaffen werden, anstatt sie als Hypochonder zu diskreditieren oder lapidar darauf zu verweisen, Elektrosensibilität sei noch nicht bewiesen. Betroffene auf der ganzen Erde spüren Zusammenhänge und ihnen diese Erkenntnis und Wahrnehmung abzusprechen und ihr Bedürfnis nach elektrosensiblen Räumen zu negieren, halten wir für äußerst bedenklich.

28.10.2017
Seite 8/9

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand des WEISSE ZONE RHÖN e.V.



Klaus Schuhmacher



Helga Werner

¹ <https://www.drmoldan.de/wp-content/uploads/2016/12/Funk-Wasserzähler-HF-Messungen-Dr.-Moldan-Umweltanalytik-170316.pdf>.

¹ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/ressourcen_elektrosmog_fuer_zukunftsaehige_funktechnologien_position.pdf.

¹ Antwort vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht vom 05.05.17 auf die Anfrage „Eichfrist bei Funkwasserzählern“ eines Mitglieds der Bürgerinitiative Funkwasserzähler.

¹ Antwort des BSI vom 06.06.17 auf die Anfrage eines Mitglieds der Bürgerinitiative Funkwasserzähler zur „Anfrage zur Datensicherheit für dauerfunkende Wasserzähler der Fa. Kamstrup“.

¹ Siehe <https://www.swr.de/swraktuell/smart-meter-getestet-intelligente-stromzaehler-verzaehlen-sich/-/id=396/did=19155216/nid=396/ghibbi/index.html> und

<http://www.bbc.co.uk/programmes/b08njlmc>.

¹ BUND: <https://www.bund.net/ressourcen-technik/elektrosmog/>, BN: <https://www.bund-naturschutz.de/mobilfunk.html>, diagnose:funk: <https://www.diagnose-funk.org>, Kompetenzinitiative: <http://kompetenzinitiative.net>.

¹ Siehe ⁷Prof. Dr. med. Karl Hecht „Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektromog“, Heft 6 aus der Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. siehe

http://competence-initiative.net/KIT/wp-content/uploads/2014/09/ki_heft-6_web.pdf

¹ Review Genius/Lipp „Elektromagnetische Hypersensibilität: Tatsache oder Einbildung“, deutsche Übersetzung diagnose:funk von Februar 2012, siehe: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=346>

¹ Vergleiche ZDF Dokumentation planet e „Krankmacher Handy?“ vom 02.04.17: <https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-krankmacher-handy-100.html>.

¹ Siehe <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/25478801>.

¹ Siehe http://www.justiz.nrw.de/nrwe/fgs/koeln/j2012/10_K_290_11_Urteil_20120308.html.

¹ Vergleiche Budzinski/Kühling „Mobilfunkfreie „Weiße Zonen“ – unreal oder rechtlich geboten?“ in NVwZ, 2015,1410, C.H. Beck Verlag.

¹ Siehe <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=477> und <https://www.degruyter.com/view/j/reveh.ahead-of-print/reveh-2016-0011/reveh-2016-0011.xml?format=INT>.

¹ Bayerische Staatszeitung Nr. 45 vom 11.11.2016, siehe <http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/darf-man-funkende-wasseruhren-vorschreiben.html>.

¹ http://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/anwendung/smart-meter/smart-meter_node.html.

¹ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Reden/DE/2017/02142017_SID2017.html.

¹ Budzinski/Kühling „Mobilfunkfreie „Weiße Zonen“ – unreal oder rechtlich geboten?“ in NVwZ, 2015,1410, C.H. Beck Verlag.

¹ Siehe <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/60302/Aerztekammer-Baden-Wuerttemberg-raet-zur-Zurueckhaltung-beim-Mobilfunk>.

¹ Siehe <http://daccgtculture.over-blog.com/2015/07/ondes-electromagnetiques-l-application-de-la-loi-abeille-dans-les-espaces-jeunesses-des-bibliotheques-parisiennes-a-ete-adoptee-a-l>

^{xx} BSI - Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2017

Siehe https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2017/Bericht_zur_Lage_der_IT-Sicherheit_in_Deutschland_08112017.html